

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Geestland diese 11. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland Teilplan Bederkesa - Teilbereich Lintig, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Stadt Geestland, den 16.03.2020

(L. S.)
gez. Krüger
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Planverfasser

Die 11. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Bederkesa - Teilbereich Lintig wurde ausgearbeitet von:

PLANUNGSBÜRO DÖRR GRR - ARCHITEKTUR • STÄDTTEBAU • ÖKOLOGIE, Am Heuberg 22, 21755 Hechthausen.

Hechthausen, den 17.03.2020

Planverfasser

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5)
Maßstab: 1 : 5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2019
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionalfraktion Osterndorf

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 die Aufstellung der 11. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Bederkesa - Teilbereich Lintig, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Geestland, den 17.03.2020

(L. S.)
gez. Krüger
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 dem Entwurf der 11. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Bederkesa - Teilbereich Lintig und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 11. Änderung des Teilflächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 17.01.2020 bis 17.02.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Stadt Geestland, den 17.03.2020

(L. S.)
gez. Krüger
Bürgermeister

Faststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Geestland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 11. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Bederkesa - Teilbereich Lintig nebst Begründung in seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen.

Stadt Geestland, den 17.03.2020

(L. S.)
gez. Krüger
Bürgermeister

Genehmigung

Die 11. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Bederkesa - Teilbereich Lintig ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme/ der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cuxhaven, den

Landkreis Cuxhaven

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Geestland ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen* in seiner Sitzung am beigestiegen.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 11. Änderung des Teilflächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Stadt Geestland, den

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Bederkesa - Teilbereich Lintig ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven bekannt gemacht worden.

Die 11. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Bederkesa - Teilbereich Lintig ist damit am wirksam geworden.

Stadt Geestland, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 11. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Geestland, Teilplan Bederkesa - Teilbereich Lintig ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

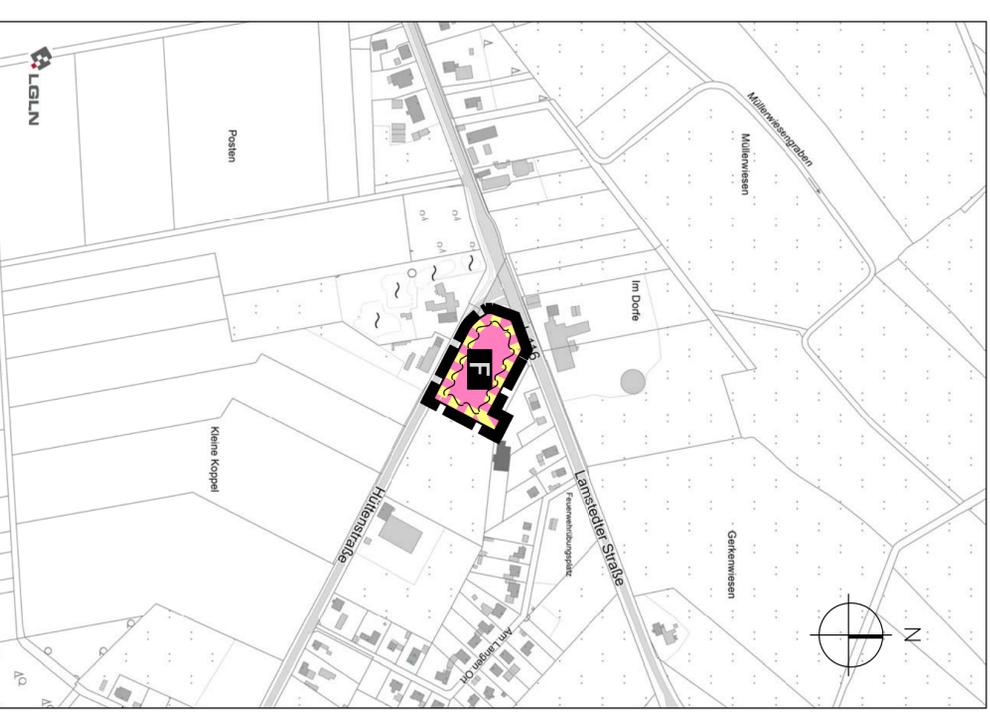
Stadt Geestland, den

Bürgermeister

* Nichtzutreffendes streichen

Maßgebliche Fassung der Baugesetzbuches (BauGB), Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 2624)

Maßgebliche Fassung der Bauutzungsverordnung (BauNVO), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung der Maßfassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 2789)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Bauutzungsverordnung - BauNVO)

4.1. Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung: Feuerwehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

15.1. Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

ABSCHRIFT

STADT GEESTLAND

LANDKREIS CUXHAVEN

11. ÄNDERUNG

DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER STADT GEESTLAND

TEILPLAN BEDERKESA - TEILBEREICH LINTIG

PLANUNGSBÜRO DÖRR GRR - ARCHITEKTUR • STÄDTTEBAU • ÖKOLOGIE, AM HEUBERG 22, 21755 HECHTHAUSEN